

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX<sup>®</sup> CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	NOROX <sup>®</sup> CHP
REACH Registrierungsnummer	:	01-2119475796-19
Stoffname	:	Cumolhydroperoxid
INDEX-Nr.	:	617-002-00-8
EG-Nr.	:	201-254-7

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Polymerisationsinitiatoren
-------------------------------------	---	----------------------------

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	United Initiators GmbH Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 82049 Pullach
Telefon	:	+49 / 89 / 74422 – 0
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	contact@united-in.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ F	H242: Erwärmung kann Brand verursachen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H331: Giftig bei Einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Karzinogenität, Kategorie 1B	H350: Kann Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H242 Erwärmung kann Brand verursachen.  
H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H350 Kann Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P220 Von Kleidung/ starken Säuren, Basen, Schwermetall-

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

salzen und reduzierenden Substanzen /brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P235 Kühl halten.

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

**Reaktion:**

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Stoffname : Cumolhydroperoxid  
INDEX-Nr. : 617-002-00-8  
EG-Nr. : 201-254-7  
Chemische Charakterisierung : Organisches Peroxid

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Cumolhydroperoxid	80-15-9 201-254-7	>= 80 - < 85	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1B; H314 >= 10 % Skin Irrit. 2; H315 3 - < 10 % Eye Dam. 1; H318 3 - < 10 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % STOT SE 3; H335 >= 1 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 382 mg/kg
Cumol	98-82-8 202-704-5	>= 10 - < 15	
2-Phenylpropan-2-ol	617-94-7 210-539-5	>= 1 - < 5	Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 500 mg/kg
Acetophenon	98-86-2 202-708-7	>= 1 - < 5	Schätzwert Akuter Toxizität

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

			Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg
--	--	--	---------------------------------------

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.  
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.  
Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.  
Bei Einatmen von Aerosolen Verätzung der Atemwege möglich.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.  
Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Atemwege freihalten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Giftig bei Einatmen.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Krebs erzeugen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Verursacht schwere Verätzungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.  
Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Einschließung ist zu vermeiden.  
Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können. Das Produkt brennt heftig.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Personen in Sicherheit bringen.  
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.  
Verschüttetes umgehend beseitigen.  
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.  
Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wieder verwenden.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Vor Verunreinigungen schützen.  
Nicht verschlucken.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben, aus dem es ursprünglich entnommen wurde.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Einschließung ist zu vermeiden.  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach der Handhabung gründlich waschen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen fernhalten.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : < 30 °C
- Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

Lagerbeständigkeit

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cumol	98-82-8	TWA	20 ppm 100 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	50 ppm 250 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	10 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ			
		STEL	50 ppm 250 mg/m <sup>3</sup>	2019/1831/E U
	Weitere Information: Der Hinweis Haut bei einem Arbeitsplatz-Grenzwert zeigt an, dass möglicherweise größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden., Indikativ			
		GW 8 hr	10 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	BE OEL
	Weitere Information: Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.			
		GW 15 min	50 ppm 250 mg/m <sup>3</sup>	BE OEL
	Weitere Information: Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.			
Acetophenon	98-86-2	GW 8 hr	10 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	BE OEL

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Cumolhydroperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/m <sup>3</sup>
Cumol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	100 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	250 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Acetophenon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	
Anmerkungen:Keine Gefährdung identifiziert				
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Cumolhydroperoxid	Süßwasser	0,0031 mg/l
	Meerwasser	0,00031 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,39 mg/l
	Süßwassersediment	0,023 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,002 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0029 mg/kg Trockengewicht (TW)
Cumol	Süßwasser	0,035 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,012 mg/l
	Meerwasser	0,004 mg/l
	Süßwassersediment	3,22 mg/kg

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

	Meeressediment	0,322 mg/kg
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
	Boden	0,624 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen.  
Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.  
Dicht schließende Schutzbrille  
Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenenfalls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : < 30 min  
Handschuhdicke : 0,40 mm

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : < 30 min  
Handschuhdicke : 0,70 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.  
Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpen-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

handschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.

Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Atemschutz      | : | Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.<br>Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141) |
| Filtertyp       | : | ABEK-Filter   |
| Schutzmaßnahmen | : | Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.   |

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |   |   |  |
|---|---|--|
| Physikalischer Zustand                                    | : | flüssig  |
| Farbe   | : | Farblos bis blassgelb                            |
| Geruch  | : | aromatisch                                       |
| Geruchsschwelle   | : | Keine Daten verfügbar                            |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                               | : | -9 °C  |
| Siedepunkt/Siedebereich                                   | : | 53 °C (0,13 hPa)                                 |
| Entzündlichkeit   | : | Nicht anwendbar                                  |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Obere Explosionsgrenze<br>Keine Daten verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Untere Explosionsgrenze<br>Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt  | : | ca. 63 °C<br>Methode: geschlossener Tiegel       |
| Zündtemperatur  | : | nicht bestimmt                                   |
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung          | : | 80 °C<br>Methode: UN-Test H.4                    |

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

(SADT)      SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt, auftreten kann.

pH-Wert      :    5 - 6

Viskosität

Viskosität, dynamisch      :    ca. 12,5 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch      :    nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit      :    13,9 g/l (25 °C)  
gering löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln      :    Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser      :    Keine Daten verfügbar

Dispersionsstabilität      :    nicht bestimmt

Dampfdruck      :    0,044 hPa (25 °C)

Relative Dichte      :    nicht bestimmt

Dichte      :    1,06 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte      :    ca. 5,4 (20 °C)

Partikeleigenschaften

Bewertung      :    Nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische      :    Nicht explosiv  
Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften      :    Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.  
Organisches Peroxid

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)      :    brennbare Flüssigkeit, Organisches Peroxid

Selbstentzündung      :    Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe      :    Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln : Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase.

Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.  
Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.  
Hitze, Flammen und Funken.  
Einschließung ist zu vermeiden.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze), Reduktionsmittel

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.  
Giftig bei Einatmen.

#### **Produkt:**

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 382 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,370 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50: 1.200 - 1.520 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

**Inhaltsstoffe:**

**Cumolhydroperoxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 382 mg/kg  
Schätzwert Akuter Toxizität: 382 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,370 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50: 1.200 - 1.520 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

**Cumol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.260 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

**2-Phenylpropan-2-ol:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.  
Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Akute dermale Toxizität : LD50: Methode: Fachmännische Beurteilung  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Acetophenon:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Fachmännische Beurteilung  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.  
Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.300 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

#### **Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Cumolhydroperoxid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

##### **Cumol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

##### **2-Phenylpropan-2-ol:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Starke Hautreizung

##### **Acetophenon:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:**

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Inhaltsstoffe:**

**Cumolhydroperoxid:**

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Cumol:**

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Keine Augenreizung

**2-Phenylpropan-2-ol:**

Ergebnis : Reizt die Augen.

**Acetophenon:**

Spezies : Kaninchen

Methode : Keine Information verfügbar.

Ergebnis : Augenreizung

Anmerkungen : Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### **Produkt:**

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Cumolhydroperoxid:**

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### **Cumol:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

#### **Acetophenon:**

Art des Testes : Draize Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Hautkontakt  
Ergebnis: negativ

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Cumolhydroperoxid:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Hautkontakt  
Ergebnis: negativ

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### **Cumol:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 482  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test  
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Intraperitoneal  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: nicht eindeutig

Spezies: Maus  
Applikationsweg: Inhalation (Gas)  
Expositionszeit: 14 w  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

### **Acetophenon:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus  
Applikationsweg: Intraperitoneal  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

Kann Krebs erzeugen.

### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

**Inhaltsstoffe:**

**Cumolhydroperoxid:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

**Cumol:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Ergebnis : krebserzeugende Wirkungen

Spezies : Maus, männlich und weiblich  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Ergebnis : krebserzeugende Wirkungen

Karzinogenität - Bewertung : Ausreichende Beweise für Karzinogenität in Tierversuchen

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Cumolhydroperoxid:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Cumol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 500  
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 2.300  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

**Acetophenon:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 225 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 225 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: negativ

Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 750 mg/kg Körpergewicht

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Allgemeine Toxizität F1: LOEL: 750 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Maus  
lung : Applikationsweg: Verschlucken  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 125 mg/kg Körpergewicht  
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 125 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

##### **Produkt:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Cumol:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Produkt:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Cumolhydroperoxid:**

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

##### **Produkt:**

Spezies : Ratte  
NOAEC : 31 mg/m<sup>3</sup>  
Applikationsweg : Inhalation (Gas)  
Expositionszeit : 90 d  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

##### **Inhaltsstoffe:**

##### **Cumolhydroperoxid:**

Spezies : Ratte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

NOAEC : 31 mg/m<sup>3</sup>  
Applikationsweg : Inhalation (Gas)  
Expositionszeit : 90 d

### Cumol:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 154 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

### Acetophenon:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 225 mg/kg  
LOAEL : 750 mg/kg  
Applikationsweg : Verschlucken  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

### Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Inhaltsstoffe:

### Cumol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

### Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	60000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Acetophenon:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,9 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Pseudomonas putida): 50 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 16 h

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Inhaltsstoffe:

#### **Cumolhydroperoxid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,9 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 18,8 mg/l

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Immobilisierung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen      :      EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen      :      NOEC (Pseudomonas putida): 50 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 16 h

### Cumol:

Toxizität gegenüber Fischen      :      LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,8 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren      :      EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,14 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen      :      EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 2,01 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen      :      EC50 : > 2.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)      :      NOEC: 0,35 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität      :      Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2-Phenylpropan-2-ol:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität      :      Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität      :      Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

izität    bekannt.

### Acetophenon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 162 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 528 mg/l  
Daphnien und anderen wir-  
bellosen Wassertieren    Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 86,4 mg/l  
gen/Wasserpflanzen    Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 24,8  
mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

### Inhaltsstoffe:

#### Cumolhydroperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301B

#### Cumol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 2-Phenylpropan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Acetophenon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoffe:**

**Cumolhydroperoxid:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,6

**Cumol:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 94,69  
Anmerkungen: Berechnung

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,55 (23 °C)

**2-Phenylpropan-2-ol:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Acetophenon:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,48

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 1,63

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Behälter mit Wasser reinigen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3109  
RID : UN 3109  
IMDG : UN 3109  
IATA : UN 3109

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG  
(CUMYLHYDROPEROXID)

---

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

**RID** : ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG  
(CUMYLHYDROPEROXID)

**IMDG** : ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID  
(CUMYL HYDROPEROXIDE)

**IATA** : Organic peroxide type F, liquid  
(Cumyl hydroperoxide)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADR</b>	: 5.2	8
<b>RID</b>	: 5.2	8
<b>IMDG</b>	: 5.2	8
<b>IATA</b>	: 5.2	HEAT, 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR**  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : P1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 539  
Gefahrzettel : 5.2 (8)  
Tunnelbeschränkungscode : (D)

**RID**  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : P1  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 539  
Gefahrzettel : 5.2 (8)

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : 5.2 (8)  
EmS Kode : F-J, S-R

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 570  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat, Corrosive

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 570  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat, Corrosive

#### 14.5 Umweltgefahren

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

**ADR**

Umweltgefährdend : ja

**RID**

Umweltgefährdend : ja

**IMDG**

Meeresschadstoff : ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar
- Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

H2	AKUT TOXISCH	Menge 1 50 t	Menge 2 200 t
----	--------------	-----------------	------------------

Version 6.1      Überarbeitet am: 13.11.2023      SDB-Nummer: 600000000292      Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023  
Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

P6b      SELBSTZERSETZLICHE      50 t      200 t  
STOFFE UND GEMISCHE  
und ORGANISCHE  
PEROXIDE

E2      UMWELTGEFAHREN      200 t      500 t

**Sonstige Vorschriften:**

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Ib

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AIIIC (AU) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
  
- ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- KECI (KR) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- IECSC (CN) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- NZIoC (NZ) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TECI (TH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX® CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festlegung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten  
BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte  
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden  
2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert  
BE OEL / GW 15 min : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NOROX<sup>®</sup> CHP



Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.08.2023
6.1	13.11.2023	600000000292	Datum der ersten Ausgabe: 07.04.2016

---

schiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

BE / DE